

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Wer sind wir und was machen wir**

Die Thurgauer Familienhilfe ist eine Organisation des Thurgauer Landfrauenverbandes (TLFV). Wir bieten einen kostengünstigen Stellvertretungsdienst für bäuerliche und private Haushalte an. Wir leisten Einsätze bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Ferienablösung und zur Entlastung. Finanziert wird die Thurgauer Familienhilfe durch Vergütung der Dienstleistung, Kollekte der Landfrauentage und Spenden.

### **Wer hat Anspruch auf unsere Leistungen**

Jeder Haushalt im Kanton Thurgau kann Einsätze der Thurgauer Familienhilfe beantragen. Die Tarife sind auf dem separaten Tarifblatt geregelt. Die Mindesteinsatzdauer beträgt 2 Stunden pro Einsatz.

### **Was sind die Aufgaben der Thurgauer Familienhilfe**

Die Thurgauer Familienhilfe übernimmt in erster Linie alle Arbeiten in Haushalt, Garten und Familie inklusive Kinderbetreuung. Nach Absprache mit der Einsatzleitung können Spezialleistungen z.B. gründliche Fensterreinigung, Frühjahrsputz erbracht werden.

### **Schweigepflicht**

Die Thurgauer Familienhilfe hat über alle Wahrnehmungen, die sie infolge ihres Dienstes macht, Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.

### **Arbeitszeit**

Die Thurgauer Familienhilfe arbeitet in der Regel von Montagmorgen bis Freitagabend. Ihre Präsenzzeit beträgt maximal neun Stunden pro Tag. Darin sind Pausen und Mahlzeiten inbegriffen. Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden zwischen Einsatzleitung und Haushalt individuell abgesprochen

**Mit Erteilung des Auftrages akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.**